

● **Schwerpunkt »Agrarreform«**

## Organisierte Verantwortungslosigkeit

Undurchsichtige Entscheidungswege bei der Zulassung von Gentechnik-Pflanzen in Europa

von Mute Schimpf

*Für Außenstehende mag die heftige Auseinandersetzung in Deutschland und in Europa, ob die Äcker für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen geöffnet werden sollen, wie eine in die Jahre gekommene Seifenoper wirken. Die Rollen sind klar vergeben: Die »Schurken« sind Monsanto, BASF, Syngenta und ihre getreuen Gehilfen, die EU-Kommissare und etliche Minister in den Mitgliedsstaaten; und als aufrechte Kämpfer für das Gute treten auf die Bauern, Verbraucher und unzählige lokale und regionale Bündnisse. Aber auch im Jahr 15 nach der ersten Zulassung einer gentechnisch veränderten Pflanze für den Anbau in der Europäischen Union ist dieser Kampf noch lange nicht gewonnen. Die zentrale Frage bleibt: Welche Form der Landwirtschaft wollen wir und wer soll und darf die Kontrolle darüber bekommen? Dessen ungeachtet plant die EU-Kommission nach Jahren der ihr aufgezwungenen Zurückhaltung die Zulassung zahlreicher neuer gentechnisch veränderter Pflanzen. Die Entscheidungswege bei der Zulassung dieser Pflanzen sind dabei höchst undurchsichtig gestaltet – was eine aktive Teilnahme der kritischen Öffentlichkeit erschwert. Denn die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in der EU wollen nach wie vor keine Gentechnik auf dem Acker oder Teller.*

Mit der neuen Amtszeit der EU-Kommission im Jahre 2010 wurden die Zuständigkeiten für die Gentechnik-Politik neu verteilt. Bis 2010 teilten sich Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherkommissare das Thema, nun liegt die alleinige Verantwortung beim EU-Verbraucherkommissar.

### Schmutziger Deal

Im Sommer 2010 plante der inzwischen zurückgetretene EU-Verbraucherkommissar John Dalli einen Deal mit den gentechnikkritischen Regierungen in Europa. Die EU-Kommission bot an, verbesserte Rechte für nationale Verbote von GV-Pflanzen zu verabschieden. Im Gegenzug sollten die Regierungen auf EU-Ebene aufhören, die Gentechnik zu kritisieren und endlich die Tür für etliche Zulassungen von neuen Pflanzen öffnen. Bislang haben sechs Mitgliedsstaaten den GV-Mais MON810 verboten, ebenso haben drei Regierungen den Anbau der GV-Kartoffel Amflora verboten. Dafür haben sie sich auf entsprechende Artikel in der EU-Verordnung 1829/2003 sowie in der Richtlinie 2001/18 bezogen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse über mögli-

che Umwelt- oder Gesundheitsrisiken beider Pflanzen angeführt. Die EU-Kommission hatte mehrfach erfolglos versucht, diese Anbauverbote aufzuheben, ebenso wurden die Verbote wie das französische Verbot gegen den Anbau von MON810 rechtlich von den Gentechnikkonzernen angegriffen. Die Regierungen verweigern jedoch seit 15 Jahren die nötige Mehrheit für die Zulassungen von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Die neuen verbesserten Verbotsrechte werden gleichberechtigt zwischen der EU-Kommission, dem EU-Parlament und den Mitgliedsstaaten im Rat verhandelt. So stimmte im Juli 2011 das EU-Parlament mit deutlicher Mehrheit für einen stark verbesserten Vorschlag, der sowohl sozio-ökonomische als auch spezifische Umweltrisiken als Verbotgründe definierte. Um diese Verbotgründe rechtlich besser abzusichern, wurde die Rechtsgrundlage für den gesamten Vorschlag geändert. Entgegen dem Vorschlag der Kommission, einen harmonischen Binnenmarkt der EU als Grundlage zu nehmen, stärkte das Parlament die Berücksichtigung von Umweltfragen. Zusätzlich ergänzte das EU-Parlament, dass alle Regierungen Maßnahmen zum Schutz vor Kontaminationen erlassen müssen.<sup>1</sup>

In den folgenden zwei Jahren gab es etliche Debatten im EU-Umweltministerrat, aber mehrere Regierungen blockierten aus unterschiedlichen Motiven die notwendige Mehrheit für den Kommissionsvorschlag. Die vorläufig letzte Verhandlungsrunde startete Anfang 2012 unter der dänischen Ratspräsidentschaft. Der dänische Vorschlag umfasste zwei Modelle für nationale Verbote:

*Modell 1* sah vor, dass Voraussetzung für ein Verbot die Zustimmung der Gentechnikindustrie ist. Wenn die Gentechnikindustrie zustimme, sollten Regierungen den Anbau in ihrem gesamten Staatsgebiet verbieten können. Genauer gesagt: Während des Zulassungsverfahrens einer gentechnisch veränderten Pflanze sollten Regierungen mit dem jeweiligen Gentechnikunternehmen verhandeln, ob das Unternehmen ein nationales Anbauverbot akzeptieren würde. Wenn ja, sollte das Gebiet des betreffenden Staates von der allgemeinen EU-weiten Anbauzulassung der Pflanze ausgeschlossen werden. Wenn die Industrie jedoch nicht zustimme, könnten Mitgliedsstaaten dieses Modell für ein Verbot nicht nutzen.

Dieser Vorschlag fand starke Unterstützung von gentechnikfreundlichen Regierungen wie Spanien und Großbritannien, da keinerlei negative Argumente für ein Verbot angeführt werden müssten. Unter welchen Bedingungen die Gentechnikindustrie nationale Verbote akzeptieren würde, ist bislang Kaffeesatz-Leserei. Allerdings haben selbst Regierungsvertreter aus den gentechnikkritischen Ländern wie Österreich und Ungarn dieses Modell unterstützt, da sie hofften, damit rechtlich unanfechtbare Verbote zu bekommen.

Umweltverbände kritisierten dieses Modell aufs Schärfste, da es Unternehmen gleiche Rechte einräu-

men würde wie demokratisch gewählten Regierungen, der Gentechnikbranche damit eine formale Rolle in politischen Entscheidungen zubilligen und das gesamte Zulassungssystem der EU unterhöhlen würde.

*Modell 2* war eine vage Ansammlung möglicher Verbotsgründe, ausdrücklich ausgeschlossen waren jegliche Umwelt- und Gesundheitsrisiken (weil diese ja angeblich umfassend von der Europäischen Zulassungsbehörde EFSA untersucht worden seien). Auf Nachfrage von Umweltverbänden konnte die EU-Kommission jedoch kein Beispiel nennen, welcher Verbotsgrund einer Regierung vor Gericht standhalten würde. Es sei an den Regierungen, eine gute Kombination von Verbotsgründen zu entwickeln, hieß es. Diese Antwort kann jedoch nicht überzeugen. Die EU-Kommission als Gesetzgeberin hat die Aufgabe, anwendbare Gesetze zu entwickeln – und nicht auf mögliche Kreativität in Ministerien hinzuweisen.

Minister aus Belgien, Deutschland, Frankreich und Großbritannien lehnten den Vorschlag aus unterschiedlichen Motiven ab und seit dem Umweltministerrat im Juni 2012 liegt der Vorschlag nun auf Eis.

### Minister entscheiden

In den letzten 15 Jahren hatten die Umweltminister der Mitgliedsstaaten gegenüber der EU-Kommission die Bedenken der EU-Bürger im Hinblick auf die Einführung der Agro-Gentechnik verteidigt. Nationale Regierungen haben auf diese Weise ein De-facto-Moratorium über mehrere Jahre durchgehalten. Ebenso haben sie Versuche der Kommission, bestehende nationale Anbauverbote aufzuheben, mit klarer Mehrheit zu-

### Auswirkungen herbizidresistenter Gentech-Pflanzen

Ein Blick nach Nord- und Südamerika offenbart die Fakten über die Auswirkungen des Anbaus von herbizidresistenten GV-Pflanzen. Entgegen den Werbeanzeigen setzen Landwirte mehr und mehr Herbizide ein, wenn sie solche Pflanzen anbauen. So ist in Brasilien der Einsatz von Glyphosat nach dem Beginn des Anbaus von glyphosat-resistenten GV-Sojabohnen innerhalb von fünf Jahren um 50 Prozent gestiegen. In den USA vervielfachte sich zwischen 1994 und 2006 der Einsatz von Glyphosat um 250 Prozent je Hektar GV-Sojabohnen. Der gestiegene Einsatz von Glyphosat ersetzt auch keine anderen Herbizide: Zwischen 2002 und 2006 haben Landwirte in den USA die doppelte Menge von 2,4-D auf Sojabohnenfeldern gespritzt, zwischen 2002 und 2005 stieg der Einsatz von Atrazinen auf Maisfeldern um zwölf Prozent. Ebenso entwickeln mehr und mehr Unkräuter Resistenzen gegen die Glyphosat, weltweit sind nun

23 Unkräuter resistent. Die Antwort der Gentechnik-Branche: GV-Pflanzen mit Resistenzen gegenüber noch toxischeren Herbiziden wie 2,4-D. (Im Übrigen: 2,4-D ist ein altes Herbizid aus der »Mottenkiste« der Pflanzenschutzmittel und produktionsbedingt immer mit Dioxin verunreinigt!)

Europa ist daher gut beraten, nicht in die gleiche Falle wie die Landwirte in den USA zu tappen. Erschreckenderweise werden diese Auswirkungen von herbizidresistenten Pflanzen jedoch so gut wie gar nicht in den Risikobetrachtungen berücksichtigt. Die EU-Lebensmittelbehörde EFSA folgert, dass private Verträge zwischen Gentechnikindustrie und Landwirten alle möglichen Umweltrisiken gleichsam »verschwinden« lassen. Die EU-Kommission bewertet die Umweltauswirkungen von herbizidresistenten GV-Pflanzen weder unter dem Gentechnik noch unter dem Pestizidrecht.<sup>3</sup>

**Tab. 1: Gentechnisch veränderte Pflanzen im Zulassungsverfahren (Auswahl)**

Pflanze	Antragsteller	Eigenschaften	EFSA-Stellungnahme	Stand
Mais GA 21	Syngenta	herbizidresistent (Glyphosate)	veröffentlicht	kann direkt abgestimmt werden
Mais MON88017	Monsanto	herbizidresistent (Glyphosate), insektenresistent (Maiswurzelbohrer)	veröffentlicht	kann direkt abgestimmt werden
Sojabohne 40-3-2	Monsanto	herbizidresistent (Glyphosate)	veröffentlicht	kann direkt abgestimmt werden
Mais NK603	Monsanto	herbizidresistent (Glyphosate)	veröffentlicht	Diskussion steht noch aus
Mais Bt11	Syngenta	herbizidresistent (Glufosinat), insektenresistent (Maiszünsler)	Ende 2012	
Mais 1507	Pioneer Hi-Bred	herbizidresistent (Glufosinat), insektenresistent (Maiszünsler)	veröffentlicht	Diskussion steht noch aus
Mais MON810	Monsanto	insektenresistent (Maiszünsler)	Ende 2012	

Stand: November 2012

rückgewiesen. Die EU-Umweltminister haben im Dezember 2008 einstimmig grundlegende Verbesserungen in den Bewertungen von GV-Pflanzen gefordert.<sup>2</sup> Nun liegt es erneut in ihren Händen, die gentechnikfreundliche EU-Kommission auszubremsen. Dafür braucht es starke und aktive Bündnisse für eine gentechnikfreie Landwirtschaft, um genug Druck zu schaffen, damit die Politiker nicht vor der Industrie einknicken. Die Fakten sind eindeutig, die große Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen in Europa wollen Gentechnik weder auf ihrem Teller noch auf den Feldern sehen. Und in Ländern wie Rumänien, die einen Anbau von GV-Pflanzen forcieren wollten, bricht dieser nach kurzer Zeit wieder zusammen, da er sich für die Landwirte ökonomisch als nicht attraktiv erwiesen hat.

### Und was kommt jetzt?

In den letzten 14 Jahren wurden gerade mal drei Pflanzen für den Anbau zugelassen. 2011 wurde lediglich auf einem Tausendstel der Ackerfläche in der EU GV-Mais angebaut, vor allem in Spanien. Nun drängt die EU-Kommission, dass mehr als 25 neue GV-Pflanzen angebaut werden sollen (vor allem Mais, aber auch Sojabohnen, Zuckerrüben und Raps). Nach Vorstellungen der EU-Kommission sollen endlich auch Landwirte in der EU GV-Pflanzen anbauen. Nach Jahren der Untätigkeit stellte die EU-Kommission im Januar 2012 zwei herbizidtolerante Maisvarianten (technischer Name GA21 und Mon88017) den Mitgliedsstaaten vor, im September 2012 präsentierte sie eine Roundup-resistente Sojabohne (technischer Name 40-3-2).

Nach aktiver Kritik von Umweltverbänden und Briefen etlicher nationaler Netzwerke für gentechnikfreie Landwirtschaft an die zuständigen Minister reagierte die EU-Kommission. Im Juli 2012 sandte die Kommis-

sion beide Maisvarianten Bt11 und 1507 zurück an die EFSA, um »neuere wissenschaftliche Studien« bei der Bewertung zu berücksichtigen. Die letzten Stellungnahmen der EFSA stammen jedoch von Ende 2011, waren im Juli 2012 für EFSA-Verhältnisse also noch »brandneu«. Auch der Monsanto-Mais MON810, der einzige GV-Mais, der in der EU angebaut werden darf, wurde an die EFSA zur Neubewertung zurückgeschickt. Bis Ende 2012 sollen die neuen Stellungnahmen veröffentlicht werden.

Viel spricht dafür, dass die Wiedenzulassung von MON810 unter den zahlreichen angestrebten Neuzulassungen der erste Vorschlag der Kommission sein wird. Da der Mais in etlichen EU-Staaten verboten ist (Deutschland, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Österreich, Ungarn) und die EU-Kommission mehrere der Verbote scharf angreift, wird es spannend werden, wie sich die Regierungen hier positionieren. Drei weitere Pflanzen (Mais GA21 und MON88017 sowie die Sojabohne 40-3-2), die bereits im Ständigen Ausschuss diskutiert wurden, könnten theoretisch jeden Monat zu Abstimmung vorgelegt werden. Aus der Kommission heißt es jedoch, sie plane nicht mit herbizidresistenten Pflanzen zu beginnen.

### Undurchschaubare Entscheidungswege

Während in der Vergangenheit die letzte Entscheidung über die Zulassung einer Pflanze auf Ministerratstreffen getroffen wurde, werden seit Frühjahr 2011 alle Abstimmungen über neue Zulassungen auf der Arbeitsebene getroffen (Ständiger Ausschuss). Anstelle des Ministerrats wird nun ein sogenannter Berufsausschuss (politische Vertreter) einberufen, wenn keine entsprechende Mehrheit bei der Abstimmung im Ständigen Ausschuss zustandekam. Vorsitz hat bei beiden Aus-

schüssen die EU-Kommission und nur die Kommission entscheidet über die Tagesordnung, Regierungen haben darauf keinerlei formellen Einfluss.

Diese Entscheidungswege sind höchst undurchschaubar für alle außerhalb Brüssels. Während Ministertreffen über Monate vorbereitet werden, über die Tagesordnungspunkte verhandelt wird und die Treffen sowie die Vorbereitungen von Journalisten beobachtet werden, sind die Ständigen Ausschüsse ein undurchschaubares Dickicht. Tagesordnungen werden im besten Fall wenige Tage vor dem Treffen veröffentlicht. Protokolle meist erst Monate später, teils haben die aktuellen Diskussionspunkte nur einen losen Bezug zur Tagesordnung und selbst gut informierte Fachjournalisten bewerten die Debatten in diesen Treffen nur mit Zurückhaltung.

So wurde zum Beispiel am 10. September 2012 die Roundup-resistente Sojabohne von Monsanto (40-3-2) als Anbauzulassung den Vertretern der Mitgliedsstaaten präsentiert. Offiziell heißt das dann auf der Tagesordnung »Information und Diskussion«. Die Pressestelle der EU-Kommission stritt mindestens zwei Journalisten gegenüber ab, dass diese Debatte überhaupt stattgefunden habe. Selbst gut informierte Fachjournalisten schrieben dann, dass die Kommission die Sojabohne noch gar nicht zum Anbau vorschläge. In der Realität

ist der nächste Schritt nach dieser »Information und Diskussion« aber direkt die Abstimmung, weitere Diskussionen sind nicht vorgeschrieben und vorgesehen.

Ein Blick auf die Tagesordnungen bei Zulassungen von gentechnisch veränderten Lebensmittel- und Futtermitteln hilft hier weiter. So wurde zum Beispiel der GV-Mais MIR162 im Juli 2012 den Mitgliedsstaaten für die Futter- und Lebensmittelzulassungen vorgestellt, im September wurde im Ständigen Ausschuss abgestimmt, im Oktober im Berufungsausschuss abgestimmt und Ende Oktober wurde der Mais von der EU-Kommission zugelassen.

Das heißt, wenn der neue EU-Verbraucherkommissar sich traut, könnte innerhalb sehr weniger Monate eine oder mehrere Neuzulassungen durchgepeitscht werden. Dafür sind folgende formale Schritte notwendig:

- Die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA präsentiert ihre Stellungnahme über die Risikobewertung einer GV-Pflanze für den Anbau.
- Ein bis drei Monate später werden die Mitgliedsstaaten im Ständigen Ausschuss darüber informiert.
- Ein bis zwei Monate danach wird abgestimmt.
- Vier Wochen danach stimmt der Berufungsausschuss ab.
- Direkt danach kann die EU-Kommission zulassen.

Für die gentechnikkritische Bewegung heißt das, dass nach jahrelangem Vertagen nun die Entscheidungen über Neuzulassungen sehr flott geschehen können. Innerhalb weniger Wochen bis Monate können die Abstimmungen und Verhandlungen stattfinden.

## Folgerungen & Forderungen

- Die Risikobewertung herbizidresistenter GV-Pflanzen hat so grundlegende methodische Fehler, dass Regierungen keine wissenschaftlich fundierte Entscheidung über ihre Zulassung in Europa treffen können. Erfahrungen mit ihrem Anbau in Nord- und Südamerika sind mittlerweile so verheerend, dass ihr Anbau in Europa verboten bleiben muss.
- Das gegenwärtige Zulassungssystem ist so intransparent, dass die Grundsatzentscheidung, ob Europa seine Felder für GV-Pflanzen öffnet, keine demokratische Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erlaubt.
- Daraus folgt, dass Eigeninitiative von Bauern, Verbrauchern und Verbänden gefragt ist und die zuständigen Minister von der Zivilgesellschaft darüber informiert werden müssen, warum sie keine Gentechnik-Pflanzen auf den Äckern in Deutschland und Europa will.
- Ministerin Ilse Aigner und Minister Peter Altmaier sollen den Fakten und den Anliegen ihrer Bürger folgen und zuerst Minimalstandards für die Risikobewertung von gentechnisch veränderten Pflanzen einfordern. Zusätzlich ist es im Sinne des Vorsorgeprinzips notwendig, sich gegen die Zulassung neuer GV-Pflanzen auszusprechen.

## Anmerkungen

- 1 Bericht des EU-Parlaments vom Juli 2011 über verbesserte Rechte, den Anbau von GV-Pflanzen zu begrenzen ([www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0314+0+DOC+XML+V0//DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0314+0+DOC+XML+V0//DE)).
- 2 Ratsschlussfolgerungen zu GV-Pflanzen beim Umweltministerratstreffen vom 4. Dezember 2008.
- 3 Friends of the Earth Europe (2011): Farming on the Chemical Treadmill – Why herbicide-resistant crops should not be grown in Europe ([https://www.foeeurope.org/sites/default/files/foee\\_briefing\\_hr\\_gm\\_crops\\_2011.pdf](https://www.foeeurope.org/sites/default/files/foee_briefing_hr_gm_crops_2011.pdf)).



**Mute Schimpf**

Food Campaignerin Friends of the Earth Europe

Rue d'Édimbourg 26, B-1050 Brüssel  
E-Mail: [mute.schimpf@foeeurope.org](mailto:mute.schimpf@foeeurope.org)